



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beschleunigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen einzuführen, um die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen:

1. Die Erfassung von Kompetenzen für Ausbildung, Schule und Integration in den Arbeitsmarkt soll schon in den ANKER-Einrichtungen im Rahmen des Projekts „Kompetenzscreening“ gemeinsam mit der Regionaldirektion Bayern der Arbeitsagentur erfolgen.
2. Erweiterung des berufsbezogenen Sprachtrainings, gerade in den Mangelberufen, möglichst mit landesweiter Ausdehnung.
3. Unterstützung der „Job-Turbo“-Initiative des Bundes.
4. Gemeinsames Werben bei Unternehmen für eine Beschäftigung von Flüchtlingen.
5. Planungssicherheit für Betriebe und Unternehmen durch ein transparentes Vorgehen der Ausländerbehörden.

Begründung:

Zu 1.: Zur Erleichterung des Zugangs in den Arbeitsmarkt soll das zuständige Staatsministerium das Projekt „Kompetenzscreening in den ANKER-Einrichtungen“ einführen. In Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit sollen die arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen Geflüchteter gleich in der ANKER-Einrichtung erfasst werden, um so eine frühzeitige und gezieltere Vermittlung und Verteilung von Geflüchteten zu ermöglichen.

Zu 2.: Im Rahmen der Netzwerkförderung soll ein niedrigschwelliges arbeitsmarktbezogenes Sprachtraining angeboten werden. Durch Sprachstandserhalt bzw. Verbesserung der berufsbezogenen Sprachfertigkeiten soll die Integration in den Arbeitsmarkt gefördert werden. Das Brückenangebot schließt zugleich eine Förderlücke im Deutschfördersystem des Bundes, die auch durch das 2024 neu entwickelte Förderangebot des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) „Job-Berufssprachkurse“ nicht geschlossen wird. Das zuständige Staatsministerium soll die Förderung landesweit ausdehnen.

Zu 3.: Die Staatsregierung soll die Umsetzung der „Job-Turbo“-Initiative des Bundes unterstützen, u. a. durch Ansprache der zugelassenen kommunalen Träger mit dem Ziel einer Beteiligung sowie durch die Ansprache von Unternehmen.

Zu 4.: Die Beschäftigung von Geflüchteten, insbesondere während eines noch laufenden Flüchtlingsanerkennungsverfahrens, bringt Besonderheiten mit sich. Das zuständige Staatsministerium und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit sollen bei Unternehmen intensiver für eine Beschäftigung Geflüchteter werben.

Zu 5.: Die Arbeit der Ausländerbehörden in Bayern muss verbessert werden, insbesondere um den ausländischen Arbeitskräften die Aufnahme ihrer Arbeit zu ermöglichen. Zudem braucht es eine klare und transparente Kommunikation zwischen den Ausländerbehörden und den bayerischen Betrieben und Unternehmen, die Geflüchtete einstellen wollen.